

# Risikofreude – aber mit Mass

**FINANZPLANUNG FÜR JUNGUNTERNEHMER/Ohne seriöse Vorsorgeplanung kann der Fortbestand der jungen Firma sehr schnell in Frage gestellt werden.**

Daniel U. Hausherr

Wer sich selbstständig macht, wird im Laufe seiner Karriere immer wieder mit zwei grundsätzlichen Risikoarten konfrontiert: Dem Unternehmerrisiko und dem privaten Risiko. Unter ersterem ist zunächst das Marktrisiko zu betrachten: Hat ein von diesem Unternehmen angebotenes Produkt oder eine Dienstleistung überhaupt eine Chance, erfolgreich am Markt platziert zu werden (Marktpotenzial, Absatzchancen, Konkurrenzsituation usw.)?

Die Beantwortung dieser und verwandter Fragen ist Aufgabe des Marketings. Ein zweiter Faktor des Unternehmerrisikos ist das Ziel der Liquiditätssicherung. Oft sind es gerade die Liquiditätsschwierigkeiten, die ein neu gegründetes Unternehmen ernsthaft gefährden.

Das Unternehmerrisiko besteht also aus potenziellen Risiken und Unwägbarkeiten, welche das Wachstum und den Fortbestand des Unternehmens tangieren.

Im Gegensatz dazu wirft das private Risiko eine Fülle von Fragen auf, die den Unternehmer als Privatperson betreffen. Im Vordergrund steht dabei die Vorsorge- respektive Finanzplanung. Sie beschäftigt sich zur Hauptsache mit der Kapitalaufhebung für das Alter und mit der Risikoabdeckung bei Unfall, Krankheit, Invalidität und Tod.

Die finanzielle Abdeckung der beiden Risikoarten ist unterschiedlich. Grundsätzlich wird das Unternehmerrisiko mit dem Geschäftsvermögen respektive Eigenkapital abgedeckt, während das private Risiko in der Regel durch Vorsorgekapital, z.B. aus Sparguthaben, Lebensversicherungen usw., gemindert wird.



Technopark Zürich, 29. November 1999, 23.10 Uhr.

Wenn ein Unternehmen gegründet wird, muss eine Rechtsform gewählt werden. Dabei treten in der Schweiz hauptsächlich zwei Alternativen auf: Kapitalgesellschaft (AG, GmbH) oder Einzelunternehmung resp. Kollektivgesellschaft. (Andere Rechtsformen wie Genossenschaften, Kommanditgesellschaften usw. werden hier nicht einzeln betrachtet; die nachfolgenden Ausführungen gelten aber sinngemäss.)

Ein Hauptargument zur Wahl der Rechtsform bildet die Haftungsfrage. Bei ersterem haftet die Gesellschaft bis zur Höhe ihres Eigenkapitals, die Haftung ist also beschränkt. Bei Kollektivgesellschaften oder Einzelunternehmungen dagegen haften der oder die Inhaber mit ihrem Privatvermögen, die Haftung ist unbeschränkt. Die (rechtliche) Abgrenzung zwischen Privat- und Firmenvermögen kann nun aus der Rechtsform abgeleitet werden: Bei den Kapitalgesellschaften besteht das Firmenvermögen ausschliesslich aus den bilanzierten Vermögensteilen; das Eigenkapital ist der Saldo aus diesem Vermögen (Aktiva) und den Verpflichtungen (Passiva).

Bei Einzelunternehmungen und Kollektivgesellschaften ist die Sache etwas komplizierter: Buchhalterisch und steuerlich muss entschieden werden, welche Bestandteile aus dem Privatbereich dem Unternehmen zuzurechnen sind; haftungstechnisch werden dagegen keine Unterschiede gemacht.

Auch das Fremdkapital spielt eine wichtige Rolle in der Beurteilung von Unternehmer- und Privatrisko. Eine stark fremdfinanzierte Unternehmung hat eine relativ schmale Eigenkapitalbasis; gerade ein junges Unternehmen wird demzufolge tendenziell mehr Mühe haben, seine Liquidität jederzeit zu sichern. Analog dazu ist eine relativ hoch verschuldete Privatperson zu betrachten, denn der Schuldendienst schmälert auch hier die Li-

quidität und die Möglichkeiten zur Kapitalaufhebung.

**Vorsorge im Unternehmen ...**  
Alle diese Aspekte sind massgebend, wenn nun für die junge Unternehmung vorgesorgt werden soll. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist, ob Mitarbeiter angestellt sind oder nicht. Beispielsweise ist bei den Kapitalgesellschaften der geschäftsführende Firmeninhaber in der Regel Angestellter seines eigenen Unternehmens. Dies führt automatisch zur obligatorischen Unfallversicherung gem. Unfallversicherungsgesetz (UVG) für ihn und allfällige Mitarbeiter.

Wie ist nun das Unternehmerrisiko abzusichern? Es ist naheliegend, dass es keine Versicherung gegen schlechten Geschäftsgang geben kann. Auch die Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung schützt nicht vor den unabsehbaren Folgen z.B. einer Fehlberatung bei Aktienanlagen. Dasselbe gilt für die Produkthaftungspflicht.

Das Unternehmerrisiko muss von ihm selber getragen werden; er muss dazu die potenziellen Gefahren, welche im Lauf seiner Geschäftstätigkeit entstehen können, abschätzen und sich darauf vorbereiten. Beispielsweise kann er in einem separaten Konto eine Art «Kriegskasse» äufnen, welche zur Eigenversicherung in Notfällen dienen kann. Gegen Schäden an Gebäuden und Betriebseinrichtungen können Sachversicherungen, gegen juristische Unbill Rechtsschutzversicherungen abgeschlossen werden.

Der selbstständigerwerbende Einzelunternehmer dagegen ist in seiner Versicherungswahl weitgehend frei. Die im nachstehenden Kasten übersichtsweise aufgeführten Risiken und deren Abdeckungsmöglichkeiten geben Aufschluss darüber, was in der persönlichen Vorsorge minimal beachtet werden sollte. Eine optimale Absicherung und der planmässige Aufbau von Alterskapital sind Gegenstand umfassender Vorsorge- und Finanzplanung bei einem Spezialisten.

## CHECKLISTE FÜR DIE VORSORGE IM UNTERNEHMEN

Risikokart	Einzelunternehmung Kollektivgesellschaft	Kapitalgesellschaft AG, GmbH	Für Mitarbeiter/Angestellte
• Heilungskosten bei Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle)	• Private Krankenkasse • Private Unfallversicherung • Unfallversicherung gem. UVG	• Oblig. Unfallversicherung gem. UVG	• Oblig. Unfallversicherung gem. UVG
• Heilungskosten bei Krankheit	• Private Krankenkasse	• Private Krankenkasse	• Private Krankenkasse
• Einkommensausfall bei Unfall (erste 2 Jahre nach Unfall)	• Taggeldversicherung • Tagelder aus freiwilliger Unfallversicherung gem. UVG	• Tagelder aus oblig. Unfallversicherung gem. UVG	• Oblig. Unfallversicherung gem. UVG (beachte Lohnfortzahlungspflicht)
• Einkommensausfall bei Krankheit (erste 2 Jahre nach Eintritt des Schadensfalls)	• Taggeldversicherung	• Taggeldversicherung	• Taggeldversicherung (beachte Lohnfortzahlungspflicht)
• Dauernde Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) infolge Unfall (ab 2 Jahren bis zur Pensionierung)	• Erwerbsunfähigkeitsrente aus privater Lebensversicherung • Kapitalleistungen aus privater Lebensversicherung oder Krankenkasse • Erwerbsunfähigkeitsrente aus freiwilliger Unfallversicherung gem. UVG	• Erwerbsunfähigkeitsrente oder Kapitalleistungen aus oblig. Unfallversicherung gem. UVG	• Erwerbsunfähigkeitsrente oder Kapitalleistungen aus oblig. Unfallversicherung gem. UVG
• Dauernde Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) infolge Krankheit (ab 2 Jahren bis zur Pensionierung)	• Erwerbsunfähigkeitsrente aus privater Lebensversicherung • Erwerbsunfähigkeitsrente aus freiwilliger beruflicher Vorsorge gem. BVG	• Erwerbsunfähigkeitsrente aus oblig. beruflicher Vorsorge gem. BVG	• Erwerbsunfähigkeitsrente aus oblig. beruflicher Vorsorge gem. BVG
• Tod durch Unfall	• Kapital- oder Rentenleistungen aus privater Lebens- oder Unfallversicherung • Kapital- oder Rentenleistungen aus freiwilliger Unfallversicherung gem. UVG	• Kapital- und Rentenleistungen aus oblig. Unfallversicherung gem. UVG	• Kapital- und Rentenleistungen aus oblig. Unfallversicherung gem. UVG
• Tod durch Krankheit	• Kapital- oder Rentenleistungen aus privater Lebensversicherung • Kapital- oder Rentenleistungen aus freiwilliger beruflicher Vorsorge gem. BVG	• Kapital- oder Rentenleistungen aus oblig. beruflicher Vorsorge gem. BVG	• Kapital- oder Rentenleistungen aus oblig. beruflicher Vorsorge gem. BVG
• Altersvorsorge Kapitalaufhebung	• privates Banksparen • privates Versicherungssparen • Zwangssparen aus freiwilliger beruflicher Vorsorge gem. BVG	• Zwangssparen aus oblig. beruflicher Vorsorge gem. BVG	• Zwangssparen aus oblig. beruflicher Vorsorge gem. BVG

REKLAME

## Jungunternehmer-Leitfaden

**Das System zum Erfolg für Firmengründer und KMU**  
Mit diesem Praxishandbuch bereiten Sie sich erfolgreich auf Ihre Firmengründung vor. Es zeigt Ihnen, wie Sie systematisch und effizient unternehmerische Kernaufgaben lösen. Anhand erprobter Checklisten und Formulare erstellen Sie Ihren eigenen Business-Plan und Ihr Unternehmenshandbuch mit allen notwendigen Konzepten.

### Ihr Nutzen

- ➔ Perfekte Basis für die erfolgreiche Firmengründung.
- ➔ Das Knowhow für Ihren nächsten Expansions-Schritt.
- ➔ Mit dem ausgereiften Business-Plan erhöhen Sie die Finanzierungs-Chancen Ihres Projektes.
- ➔ Praktische Hilfestellung dank erprobten Checklisten und Arbeitsformularen.
- ➔ Laufende Informationen über neue Erkenntnisse durch regelmässige Aktualisierung.

**Jungunternehmer-Leitfaden.**  
2 A4-Ringordner  
mit über 1000 Seiten.  
Fr. 248.- inkl. MwSt.



### Herausgeber

Beat Schilling, lic. oec. HSG und Dr. Pius Küng, Institut für Jungunternehmer/innen, St. Gallen Der Jungunternehmer-Leitfaden ist aus dem IFJ-Unternehmerkurs «Der Schritt in die erfolgreiche Selbstständigkeit» entstanden.

## Bestellcoupon

Ja, ich will mit System zum Erfolg und bestelle für 10 Tage zur Ansicht:  
Ex. **Jungunternehmer-Leitfaden.**  
2 A4-Ringordner mit über 1000 Seiten  
Fr. 248.- inkl. MwSt.  
Bestellnummer 822000

Adresse:  
 Geschäft  Privat

Firma: .....

Name/Vorname: .....

Funktion: .....

Strasse/Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Datum: .....

Unterschrift: X .....

### Aktualität im Abonnement!

Unser Aktualisierungs- und Ergänzungsdienst informiert Sie regelmässig über allfällige gesetzliche Änderungen und liefert nötige Ergänzungen (gegen separate Verrechnung).

**Ausgefülltes Coupon einsenden an:**  
WEKA Verlag AG, Hermeschloosstrasse 77,  
Postfach 8010 Zürich

Die kursiv gesetzten Versicherungen sind fakultativ. Zu all diesen Leistungen kommen noch diejenigen aus erster Säule AHV, IV, EO sowie ggf. Ergänzungsleistungen hinzu. Nicht berücksichtigt wurden Geschäfts-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und andere Vermögensversicherungen.